

Hygienemaßnahmen und Verhaltensregel für sportliche Kindergeburtstage des ASC Paderborn

Stand: 18.08.2021

Rahmenbedingungen

1. Für Begleitpersonen und Kinder gilt die **3G-Regel**. Im Falle eines negativen Testergebnisses gilt eine Gültigkeit von 48 Stunden, Referenz ist das Ende des Kindergeburtstags. Schulpflichtige Kinder mit Schülerausweis gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.
2. Für die Nachverfolgung von Infektionsketten muss für jeden Teilnehmer im Vorfeld eine Selbstverpflichtungserklärung ausgefüllt und von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Minderjährige, für die keine Selbstverpflichtungserklärung vorliegt, können leider nicht am Kindergeburtstag teilnehmen und müssen abgeholt werden oder ein Erziehungsberechtigter muss zur Unterschrift in den Ahorn-Sportpark kommen.
3. Die maximale Kinderanzahl inklusive Geburtstagskind beträgt vierzehn Kinder.
4. Die Gruppe kann von maximal zwei erwachsenen Personen begleitet werden.
5. Der Programmpunkt Rallye kann derzeit nicht angeboten werden, da hier Abstandsregeln zu anderen Ahorn-Sportpark-Nutzern nicht eingehalten werden können.
6. Die Bezahlung erfolgt an der Rezeption des Ahorn-Sportparks per EC-Cash oder bar.

Gesundheitliche Voraussetzungen

7. Es wird empfohlen an dem Kindergeburtstag nur teilzunehmen, sofern keine Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe besteht (Vorerkrankungen wie z. B. Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, Personen mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit), mit einer Krebserkrankung oder einem geschwächtem Immunsystem).
8. Kinder oder Begleitpersonen mit Corona-Krankheitssymptomen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen nicht am Angebot teilnehmen oder den Ahorn-Sportpark betreten.
9. Die Teilnahme an dem Angebot ist nur möglich, wenn für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person bestand.
10. Husten- und Niesetikette beachten: Beim Niesen und Husten nicht die Hand vor Mund und Nase halten, sondern in die Armbeuge oder noch besser in ein Taschentuch niesen und husten. Mindestens 1,5 Meter Abstand von anderen Personen halten und sich wegrehen.
11. Das private Mitführen von Desinfektionsmitteln wird unbedingt empfohlen.

Ablauf am Veranstaltungstag

12. Die Gruppe sammelt sich bitte auf dem Parkplatz, um den Ahorn-Sportpark gemeinsam über den Haupteingang zu betreten.
13. Am Parkplatz wird die Gruppe von dem zugeteilten Übungsleiter in den Ahorn-Sportpark hereingelassen und von da aus zur Fläche begleitet.
14. Im Ahorn-Sportpark muss außerhalb der Sportfläche ein Mund-Nasen-Schutz getragen und der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern zu allen nicht zur Gruppe gehörigen Personen eingehalten werden.
15. Die Teilnehmer kommen möglichst direkt sportbereit zu uns, da wir während der aktuellen, speziellen Situation nur eingeschränkte Umkleidemöglichkeiten anbieten können. Es darf ebenfalls nicht geduscht werden.
16. Die erwachsenen Begleitpersonen können während des Geburtstags auf einer Bank auf der Ballspielfläche Platz nehmen oder sich in der Gastronomie aufhalten. Bitte beachten Sie, dass ein 3G-Nachweis erforderlich ist.
17. Die Kinder und Erziehungsberechtigten brauchen auf der Sportfläche untereinander keine Abstände zu halten und keinen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
18. Der Übungsleiter kontrolliert zu Beginn des Kindergeburtstags, ob für jeden der Teilnehmer und für jede Begleitperson eine unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung sowie ein 3G-Nachweis vorliegt. Personen, für die diese Dokumente nicht vorliegen, können nicht am Sportgeschehen teilnehmen. Die Begleitpersonen haben dafür Sorge zu tragen, dass der Minderjährige umgehend an die Eltern übergeben wird oder diese zur Unterschrift in den Ahorn-Sportpark kommen.
19. Der Kindergeburtstag findet für den gesamten gebuchten Zeitraum auf der zugewiesenen Ballspielfläche statt. Eine Nutzung der anderen Flächen ist zurzeit nur in Ausnahmefällen möglich.
20. Ausreichend Wasser für die Kinder in beschrifteten PET-Flaschen oder eigenen Trinkflaschen ist eigenständig mitzubringen. Dieses kann für die Trinkpausen am Rand der Ballspielfläche aufbewahrt werden.
21. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen im Ahorn-Sportpark ist nicht möglich. Gerne können Sie aber über den Paderborner-Squash-Club eine Mahlzeit für die Kinder dazubuchen. Für eine Reservierung wenden Sie sich bitte per E-Mail an squash@paderborner-squash-club.de
22. Der Ahorn-Sportpark ist am Ende des Geburtstags umgehend zu verlassen. Ein Aufenthalt auf dem Gelände ist ausschließlich auf dem Spielplatz oder in der Gastronomie möglich.